



Positionspapier

Hamm, 1.8.2005

AbL Positionspapier zur Änderung der Milchquotenregelung

Milchmenge wirksam begrenzen!

Quotenaufstockung aussetzen und Saldierung einschränken, statt Druck auf die Milchpreise zu erhöhen.

1999 hat die Europäische Union beschlossen, die Milchquoten wichtiger europäischer Milcherzeuger-Länder in drei Schritten um 1,5% zu erhöhen, darunter auch Deutschland. Dieser Beschluss wurde von den Agrarminister/innen der EU 2003 bestätigt, aber aufgrund der Marktlage die Ausdehnung um ein Jahr nach hinten verschoben auf die Jahre 2006 bis 2008.

Angesichts der Tatsache, dass die EU schon heute einen Selbstversorgungsgrad an Milch von über 110 % hat, der den Erzeugerpreis der Milchbauern unter Druck setzt, und dass ein großer Teil dieser Übermengen bisher mit Hilfe von Subventionen auf den Weltmarkt gedumpt wird, ist diese zusätzliche Quotenerhöhung nicht zu rechtfertigen.

Innerhalb der EU schwächen die überflüssigen Milchmengen die Marktposition der Milcherzeuger gegenüber der abnehmenden Hand. Molkereien verweisen regelmäßig auf diese Übermengen, wenn Milchbauern faire Erzeugerpreise einfordern. Seit 2001 ist der Milchpreis in fast allen europäischen Ländern stetig gesunken und hat heute ein Niveau erreicht, das nicht mehr ausreicht, die Vollkosten einer bäuerlichen Milchproduktion zu decken. Der Strukturwandel schreitet mit Riesenschritten voran und lässt bäuerliche Betriebe und damit eine gesellschaftlich für den Erhalt der Kulturlandschaft notwendige Form der Landwirtschaft auf der Strecke. Die Zerstörung von Arbeitsplätzen, Natur und Landschaft gehen mit dieser Entwicklung einher.

In dieser Situation die Quote tatsächlich zu erhöhen, wäre kontraproduktiv im Bemühen der Milcherzeuger, die notwendig höheren Erzeugerpreise durchzusetzen.

Würden die zusätzlichen Quoten freigegeben, würde das auch international negative Entwicklungen verstärken. Schon jetzt zerstört der Export überschüssiger Milch zu Dumpingpreisen Märkte in Ländern des Südens. Bauern in diesen Ländern können ihre Milchprodukte nicht mehr verkaufen, da sie nicht zu den niedrigen Preisen produzieren können, die notwendig wären, um mit der subventionierten Importmilch konkurrieren zu können. In vielen Ländern wird Milchpulver aus der EU der lokalen Frischmilch aus diesem Grunde vorgezogen.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) fordert daher die Bundesregierung auf, die auf europäischer Ebene beschlossene Quotenerhöhung in Deutschland auszusetzen und von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die zusätzlichen Quoten in der nationalen Reserve zu "parken" und dem Markt wirksam nicht zur Verfügung zu stellen. Dazu ist eine Begrenzung der Saldierung notwendig, die ohnehin von weiten Teilen des Berufstandes gefordert wird.

Im Zuge der von der Bundesregierung vorgesehenen Neuregelung des Milchquotenrechts stehen daneben weitere Fragen an:

- Übertragung der Milchquoten
- Festlegung der Übertragsregionen
- Saldierung
- Nationale Reserve
- Altpachtenproblematik
- Milch in den WTO-Verhandlungen - ein sensibles Produkt.

Im folgenden sind die einzelnen Forderungen der AbL aufgeführt.

1. Übertragung von Milchquoten

Die AbL hat sich vor dem Wechsel des Übertragungssystem gegen die Einführung der Quoten-Börsen ausgesprochen und statt dessen das Lieferrechtsmodell favorisiert.

Die wesentliche Sorge wurde durch die Erfahrungen bestätigt: Die Quotenpreise sind nur langsam gesunken und befinden sich auch heute, vier Jahre nach Einführung der Börsen, in wesentlichen Erzeugungsregionen auf einem zu hohen Niveau. Die Folge ist ein weiterhin hoher Kapitalabfluss aus den wirtschaftenden Betrieben.

Die Einspeisung von Quoten aus den Länderreserven hat daran nichts geändert. Die Länder haben es versäumt, mit einer Zuteilung aus der Länderreserve gemäß qualifizierten Kriterien die Arbeitsplätze schaffende, gründlandbasierte und umweltverträgliche Milcherzeugung zu unterstützen.

Eine Quoten-Übertragung an der Börse, die jegliche Kriterien neben dem Preis und der Kauffähigkeit außer Acht lässt, begünstigt damit die Betriebe, die aufgrund des Prämiensystems ohnehin schon bevorteilt waren (Silomais-Standorte gegenüber Grünlandstandorten).

Um die Konzentration der Milcherzeugung auf wenigen intensiven Standorten zu verringern, schlagen wir vor, die Milchquote bei Quotenhandel an eine Mindestflächenausstattung der Betriebe und an die Arbeitskraft zu binden:

- pro 10.000 kg Milchquote sollte 1 ha Grünlandfläche (Grünland oder Klee gras) nachgewiesen werden bzw. 2 ha sonstiger Futterbau,
- bei einer Quotenübertragung, die über 300.000 kg Milchquote je Arbeitskraft im aufnehmenden Betrieb liegt, werden 20 % der Quote zugunsten der Länderreserve einbehalten.

2. Festlegung der Übertragsregionen

Die AbL warnt davor, die Milcherzeugung allein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten nach dem Motto: Die Milcherzeugung solle dahin wandern, wo sie am billigsten ist. Wer das fordert, stellt die Bewirtschaftung einiger klassischer Grünlandregionen in Frage, denn die Betriebe in diesen Regionen haben zur Milcherzeugung keine Alternative. Eine weitere Konzentration der Milcherzeugung auf immer weniger Betriebe ist nicht im Interesse der Mehrzahl der Milchviehbetriebe.

Die AbL ist deswegen dafür, eine regionale Anbindung der Quoten, d.h. auch eine regionale Begrenzung des Quotenhandels beizubehalten. Die AbL befürwortet, an der Definition des Bundeslandes als Übertragsregion festzuhalten. Sollten die Beteiligten in einer oder mehreren Regionen es für geboten halten, zwei oder mehrere Regionen zusammenzufassen, sollte dies durch Beschluss von Bund und Ländern (Bundesrat) über eine Änderung einer entsprechenden Verordnung ermöglicht werden.

Um möglichen negativen Wirkungen der Zusammenlegung von Übertragsregionen zu begegnen, ist es unerlässlich, grundsätzliche Kriterien (räumliche Nähe, u.a.) für eine Vergrößerung der Regionen festzulegen.

3. Saldierung

Die Saldierung bietet den Betrieben die Möglichkeit, flexibel auf Bestandsänderungen oder Änderungen der Milchleistung zu reagieren. Diese Möglichkeit sollte für alle Betriebe in einem gewissen Rahmen erhalten bleiben. Der bisherige Rahmen ist jedoch zu weit und unterbindet nicht in ausreichendem Maße hohe Überlieferungen einzelner Betriebe, sondern reizt aus betriebswirtschaftlichen Gründen viele Betriebe zur (spekulativen) Überlieferung

Die AbL schlägt daher vor, auf der Ebene der Einzelbetriebe einen Saldierungskorridor einzurichten, im Rahmen dessen eine Überlieferung des Betriebes maximal in die Bundessaldierung einbezogen wird. Eine Überlieferung darüber hinaus wird mit der Superabgabe sanktioniert.

Die Molkereisaldierung wird abgeschafft, um bundesweit eine (größere) Gleichberechtigung zwischen den Milchviehhaltern zu erreichen.

Als Korridor schlagen wir vor, den Betrieben zwei Alternativen zu überlassen, von denen der Einzelbetrieb eine wählen kann:

- bis zu 5 % der einzelbetrieblichen Milchquote
- oder alternativ bis zu 10.000 kg Milch.

Eine prozentuale Einschränkung würde ausgerechnet bei kleinen Herdengrößen die gewünschte Flexibilität stark einschränken. Kleine Herdengrößen sind jedoch für das Mengenproblem weniger verantwortlich als Betriebe, die in den vergangenen Jahren ihren Bestand und ihre Milcherzeugung

stark ausgeweitet haben. Dieser Situation gerecht zu werden, ist Ziel der Alternativlösung.

Um eine Mengenbeschränkung bzw. eine stärkere Quotendisziplin zu erreichen, ist es zusätzlich notwendig, die nationale Reserve an Milchquoten völlig aus der Saldierung herauszunehmen. Superabgaben für Überlieferungen drohen dann nicht erst, wenn die nationale Quote insgesamt überliefert wird, sondern schon bei Erreichen des Wertes aus nationaler Quote minus nationale Reserve.

4. Nationale Reserve

Die nationale Reserve ist solange konsequent und wirksam vom Markt zu nehmen (d.h. auch aus der Saldierung herauszunehmen), wie Übermengen am Markt die Erzeugerpreise unter einem Preis halten, der die Kosten deckt und insbesondere die Arbeit angemessen entlohnt.

Eine Aufstockung der Milchquoten auf europäischer Ebene, wie mit der Agenda 2000 und der EU-Agrarreform von 2003 für die Jahre 2006-2008 beschlossen, widerspricht dem Ziel, den Mengendruck auf den europäischen Milchmärkten zu vermindern. Erste Priorität muss daher das Bemühen auf EU-Ebene haben, die Beschlüsse zur Quotenausweitung um 1,5 % zu revidieren. Wenn das nicht erreicht wird, sind die zusätzlichen Quoten für Deutschland in eine nationale Reserve zu stellen. Sie sind solange aus der Saldierung wirksam herauszuhalten (s.o.), wie ein Mindest-Milcherzeugerpreis eine angemessene Höhe von 40 Cent / kg Milch nicht erreicht.

Über eine eventuelle Zuteilung an die Betriebe sollte erst entschieden werden, wenn die Marktlage eine Aufnahme zusätzlicher Mengen über längere Sicht ohne Druck auf den Erzeugerpreis ermöglicht. Eine Zuteilung sollte dann nicht über die Quotenbörsen erfolgen, sondern über eine degressiv gestaffelte, auch an die Arbeitskraft gebundene Zuteilung an alle aktiven Quotennutzer.

Auf EU-Ebene muss für dieses Vorgehen erreicht werden, dass die Quotenerhöhung für die Mitgliedsländer nicht obligatorisch auch an die Betriebe ausgegeben werden muss. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit wahrnehmen, die zusätzliche Milchmenge auch nach 2008 in der nationalen Reserve zu halten.

5. Altpachtenproblematik

Es ist notwendig, die Altpachtenproblematik endgültig zu lösen, um die immer weiter bestehenden Unsicherheiten für aktive Milcherzeuger zu beseitigen.

6. Milch, ein sensibles Produkt!

Bei den WTO-Verhandlungen ist die EU gefordert, Milch als sensibles Produkt abzusichern. Als ein Signal an die internationalen Verhandlungspartner wäre dazu eine Begrenzung der Produktionsmenge hilfreich, eine Ausdehnung jedoch schädlich.

Als sensibel werden landwirtschaftliche Produkte eines Landes taxiert, deren Zollschutz nicht im gleichen Ausmaß gesenkt werden muss wie die weniger sensiblen Produkte. Die meisten dieser Produkte werden momentan noch durch hohe Zölle (bis zu einem Mehrfachen des ausländischen Produktionspreises) und ein restriktives Zollkontingentsmanagement von der ausländischen Konkurrenz geschützt.

Die Milchproduktion ist eine gesellschaftlich besonders wertvolle Form der Landwirtschaft. Sie bietet auch in Grünlandregionen vielen Menschen Arbeit, sichert den Erhalt typischer Kulturlandschaften und fördert die Entwicklung ländlicher Räume. Außerdem handelt es sich bei vielen Milchprodukten um Frischprodukte, die sinnvollerweise vor Ort verarbeitet und konsumiert werden sollten.

7. Zum Abschluss

Die AbL hat seinerzeit die Einführung der Milchquoten abgelehnt. Es geht der AbL nicht um das Instrument Quote, sondern darum, was dem Ziel des Erhalts und der Fortentwicklung der bäuerlichen Milcherzeugung in Europa heute am dienlichsten ist. Weil es die Quote nun gibt, und ihr Fortbestand zudem über einen so langen Zeitraum (bis 2014 / 2015) wie noch nie beschlossen wurde, liegt es nahe, die Möglichkeiten, die das Instrument Quote für dieses Ziel bietet, auch konsequent zu nutzen. Dazu fordern wir die Bundesregierung auf.

Der AbL-Bundesvorstand, August 2005

[zurück](#)